
Siebenter Aufsatz.

Kurze Darstellung einiger Kirchengebräuche, die wegen ihres schädlichen Einflusses auf das allgemeine Menschenwohl von Obrigkeit wegen billig sollten abgestellt werden. *)

Jener Theil der Theologie, der Einfluß auf das Studium der Natur des Menschen hat, sollte seiner Wichtigkeit halber nicht so oben hin nach dem alten Schlendrian betrachtet, und behandelt werden. Die Theologen sollten

*) Eine weitläufige und schöne Abhandlung über diese und mehrere ähnliche Gegenstände, hat der verdienstvolle Herr Meßler kürzlich herausgegeben. Sie verdient in aller Rücksicht von jedem Geistlichen und Layen beherzigt und wiederholt gelesen zu werden. Selbige führt die Aufschrift: Ueber den Einfluß der Heilkunst auf die praktische Theologie. Ein Beytrag zur Pastoral-

ten billig gemeinschaftlich mit den Aerzten in harmonirender Vertraulichkeit diesen Theil bearbeiten; denn die Arzneykunde allein ist im Stande hierin manche Berichtigung zum allgemeinen Besten zu liefern. Der Arzt siehet viele Dinge mit ganz andern Augen an als der Theologe; daher so verschiedene Urtheile. Dieser hängt öfters zu sehr an den einmahl eingeführten Kirchengesetzen, und verkehret alle laut oder insgeheim, welche nicht das nemliche thun und glauben; der Arzt aber sondert das Wesentliche der Religion von dem Zufälligen, das Göttliche vom Menschlichen ab, und wird eben dadurch nicht selten ein Wohlthäter seiner Brüder. Der Stifter der Religion befahl

Pastoral medicin. 2 Bände. 1794. Der Verfasser zeigt deutlich, wie nützlich es in vieler Hinsicht wäre, wenn die Theologen sich eben so sehr um die Naturgeschichte des Menschen, als die Aerzte sich um die Sittlichkeit desselben interessiren. Beide dann brüderlich und gemeinschaftlich zum allgemeinen Wohl sich thätiger verwenden wollten.

befahl die Verehrung der Gottheit. Die Art und Weise, wie diese geschehen sollte, ist mehr das Werk der willkürlichen Bestimmung der Menschen. Hier kommen Gebräuche vor, die verjähret sind, aber der Gesundheit schlechterdings schaden, oder unter gewissen Umständen schaden können. Niemand als der Arzt, kann die Grenzen zeichnen, wie weit dieselbe gehen sollen, und wo Physik und Metaphysik, Physiologie und Psychologie sich scheiden. — Zum Nachtheil des Menschenwohls ist er bey Einrichtung der Gebräuche nicht befragt worden. Darum kann man es ihm als wohlmeinendem Bürger des Staats und öffentlichem Gesundheitsrath nicht verargen, seine Meinung von jenen Dingen gründlich vorzutragen, die der Gesundheit schädlich, und dem Leben gefährlich werden können. Hierunter gehört

Das Aussetzen der Todten in Kirchen und Häusern. Dieses, so wie auch der freye Zulauf neugieriger Personen bey Todten sollte völlig durch ein Edikt untersagt seyn, weil
hier:

Hierdurch ansteckende Uebel, als Pocken, Masern, faule Fieber u. s. w. leicht verbreitet werden können. Ist ein Mensch noch nicht so gewiß todt, daß man ihn begraben, sondern seine Wiederbelebung hoffen könne; so beschäftige man sich um dessen Herstellung, oder beobachte ihn wenigstens an einem schicklichen Orte; ist er wahrhaft todt, so eile man ihn ohne alles Gepränge in den Schoos seiner Mutter Erde zurückzuliefern.

Aber auch dieses (das Begraben) ist der Aufsicht der Obrigkeit würdig, und sollte selbiger unterworfen seyn. Vom Begraben der Leichen will ich hier nur in einer medizinischen Hinsicht reden, und die weitem dabey gewöhnlichen Mißbräuche und Vorurtheile nicht untersuchen; da hier der Platz dazu nicht ist. Wenn ein Todter begraben wird, so ist es allgemein gebräuchlich, daß auf eine besondere und kennbare Art in mehreren Pausen mit allen Glocken geläutet werde. Oft werden sogar drey Tage nach einander an jedem drey

Stunden lang geläutet, wenn der Verstorbene ein angesehenener und reicher Mann war, und dessen Angehörige die Kosten zum Geläute der Kirche entrichten. Der Leichenzug geht dann unter einem starken Gesange durch die Stadt zum Kirchhofe. So andachtsvoll nun die Meinung bey diesem bekannten Todtenläuten seyn mag, so sehr wäre doch dessen gänzliche Abstellung zu wünschen. Denn das Todtengeläute kann manchen Kranken, der es hört, und der empfindlich und wegen seines Lebens ängstlich besorgt ist (wie es die meisten sind) in Schrecken und Traurigkeit versetzen, so daß seine Krankheit, die an sich zu der Zeit nicht gefährlich war, dadurch tödtlich wird. Diese üble Wirkung des Todtenläutens findet vielleicht häufiger statt, als mancher glauben wird. Ein trauriges noch frisches Beyspiel dieser schädlichen Wirkung auf Kranke kann ich hier anführen. Vor wenigen Tagen (da ich diesen Aufsatz schrieb) wurde ich zu einer Kindbetterin auf dem Lande begehrt, die ich

ich in dem bejammernswürdigsten Zustande traf; denn sie war der Vernunft völlig beraubt; sie fabelte und tobte wüthend; und man konnte ihr nicht das mindeste, weder Essen noch Trinken, noch einige Arzney beybringen. Sie war zehn Tage Kindsalt, und wie ich durch ihren Mann und Umstehende erfahren habe, mit einem Fieber, vermuthlich mit einem Kindbettefieber befallen gewesen. Ihr Mann versicherte mich, daß er nicht das mindeste von Irreden an ihr wahrgenommen habe, sie wäre auch dem Anscheine nach nicht so krank gewesen, daß er etwas wegen ihrer befürchtet hätte; allein am neunten Tage nach ihrer Niederkunft hätte man in ihrem Dorfe für einen Todten geläutet, welches sie für ihren krank gewesenen Bruder zu seyn geglaubt hätte, und worüber sie in solchen Schrecken und Betrübniß gefallen wäre, daß sie alle Augenblicke von ihrem todten Bruder so lange gesprochen, bis sie abends angefangen habe verwirret und unvernünftig zu reden, und endlich

lich in eine wahre Tollheit zu verfallen. Auch sprach sie noch, als ich sie sahe, in verwirrten Ausdrücken viel von Läutenhören, und von ihrem armen Bruder, welches das Todtenläuten als die Ursache ihres Wahnsinns noch mehr bekräftigte. Es ist daher beweislich, daß das Todtenläuten zum Besten der Kranken abgestellt zu werden verdiene, und dafür, wenn die Gebete für den Verstorbenen in den Kirchen verrichtet werden, wie gewöhnlich zur Andacht geläutet werde; bey welcher dann auch der beym Begraben sonst übliche Gesang verrichtet werden könnte. Da das eigentliche Todtenläuten an sich dem Todten nichts mehr nutzen kann, und da das Gebäth für denselben dennoch kräftig bleibt, wenn auch nicht alle Glocken dabey gezogen werden; so ist die Veränderung des Todtengeläutes in ein gewöhnliches Kirchenläuten eben so leicht, als sie nützlich ist. —

Mit dem öffentlichen Versehen der Kranken hat es die nemliche Bewandniß wie mit

dem Todtenläuten. Dieses verdient noch eher als das Läuten eine Abänderung. Die Handlung an sich selbst bleibt immer heilig, und unserer tiefften Verehrung würdig, wenn auch die bisher dabey üblich gewesenen Ceremonien als das Läuten mit gewissen dazu bestimmten Glocken, die Begleitung mit brennenden Fackeln und einer Menge Volks, das laut bätchet und singet, und andere feyerliche Umstände nicht befolgt werden. Jedem beobachtenden Arzt ist es sattsam bekannt, wie beängstigend und erschütternd blos diese Ceremonien für den Kranken sind, bey welchem in einem so entscheidenden Zeitpunkt der Krankheit jede, auch die kleinste Gemüthsbewegung sorgfältigst zu vermeiden ist. Zwar ist es allerdings in der Wahrheit gegründet, daß viele Kranke die große Feyerlichkeit bey dieser Handlung ohne Beängstigung, vielmehr mit einer heilsamen Zufriedenheit betrachten, und nach vollendeter Handlung mit wahrer vortheilhafter Beruhigung der Seele ihre Krankheit er-

tragen

tragen und den Ausschlag derselben nach dem Willen Gottes ruhig erwarten. Allein da diese heilsame Zufriedenheit der Seele nicht in den verübten Ceremonien, sondern in der Handlung selbst ihren Grund allein hat; so sehe ich nicht ein, warum man diesen geistlichen Beystand, um das schwache Gemüth vieler empfindlicher Kranken zu deren Nachtheil nicht zu erschüttern, nicht in der Stille und ohne geräuschvolles Gepränge zu leisten, gebieten sollte. Ohne zu erwähnen, daß bey dem öffentlichen Besehen der Kranken mehrmals Unanständigkeiten, die sich mit dem Heiligen der Handlung nicht verpaaren können, vorkommen, daß sich bey dem heiligen Zuge durch die Straßen manche Begebenheit ereignet, die dem wahrhaft andächtigen Manne nur Nergerniß geben muß, und der verehrungswürdigen Handlung das gebührende Ansehen und die erforderliche Ehrerbietung zum Theil entziehen, *) und dadurch bey den ver-

schiedez

*) So sahe ich in einer großen ganz katholischen Stadt,

schiedenen Religionsverwandten die gebührende Verehrung verliert; so verdient das öffentliche Versehen in medizinischer Rücksicht zum Besten des allgemeinen Wohls ein Gegenstand der medizinischen Polizen zu werden; und als solcher eine Abänderung wegen der dabey gewöhnlichen Ceremonien zu erleiden. Denn in Zeiten, wo epidemische Krankheiten regieren, und die öffentlichen Versetzungen häufig verrichtet werden, vermehren selbige den

Stadt, wie in den Fastnachtstagen das Hochwürdigste mit Gepränge und Geläute zu einem Sterbenden getragen wurde, und dieser andächtige Zug in allen Straßen und auf allen Plätzen durch eine Menge Fastnachtsnarren gehen mußte, wie ein Haufen verkappter Trunkenbolde, häßlicher Masken, und frecher Harlekins diesem Zuge folgten, und dabey sowohl wie im Vorbeygehen sich aller Ausgelassenheit und der ärgerlichsten und unanständigen Ausschweifungen erlaubten. Kann hierbey die Handlung ihr gebührendes Ansehen behalten? Kann diese Feyerlichkeit den Unkatholischen auf diese Art Ehrerbietung einflößen? Ja, kann sie den Glaubigen zur Erbauung dienen?

den Schrecken und die Furcht vor der grazi-
renden Krankheit unter dem Volke, und tra-
gen dadurch unendlich viel zur größern Ver-
breitung der Krankheit bey. Diese Ausbrei-
tung der Krankheit wird noch durch den Zu-
tritt vieler Menschen, die dem Priester bey
dem Zuge nicht allein ins Haus des Kranken,
sondern oft bis an dessen Bette folgen, wegen
der zu befürchtenden unmittelbaren Ansteckung
sehr begünstigt. Dieses ist um desto mehr zu
befürchten, wenn die grazirenden Krankhei-
ten sehr ansteckend, wie z. B. bössartige Pos-
cken, faule Fieber, böse Nuhren u. dgl. sind.
Auch ist noch das öffentliche Versehen we-
gen der schreckenvollen Erschütterung und ban-
gen Gemüthsbewegung, die dasselbe bey an-
dern empfindlichen Kranken, welche den hei-
ligen Zug vorbegehen hören, zu deren größ-
ten Nachtheil leicht hervorbringen kann, oft
von nachtheiligen Folgen. Es wäre daher
schicklicher, und in mancher Hinsicht wün-
schenswerth, daß die Kranken anders nicht
als

als in der Stille von den Geistlichen mit dem Hochwürdigsten besucht würden, und diese ihren religiösen Beystand ohne beängstigende, erschütternde Formalitäten leisteten. Wien giebt uns hierin ein nachahmungswürdiges Beispiel: man sieht keinen Kranken alda öffentlich versehen; sondern der Pfarrer läßt sich meistens mit der heiligen Begehrung in einem dazu bestimmten und kennbaren Tragesessel, dem jeder mit gebührenden Anstande begegnen muß, zum Kranken tragen, oder gehet in schwarzer langer Kleidung mit dem Heiligthum zum Kranken und wieder in seine Kirche, ohne daß weder der Kranke noch die Religion dabey etwas verlöre. Nachahmungswerth ist auch eine andere dasige gesetzmäßige Einrichtung, vermöge welcher jeder Arzt, der einen Fieberkranken zu behandeln bekommt, denselben in den ersten drey Tagen muß versehen lassen. Hierdurch wird verhütet, daß kein Kranker, ohne für seine Seele gesorget zu haben, plötzlich dahin stirbt: auch kommt

der Arzt hierdurch nicht in die Verlegenheit, dies dem Kranken ankündigen zu müssen, weil es eine gesetzlich verordnete Schuldigkeit ist, und also nicht eine bevorstehende Gefahr der Kranken andeuten kann; wo hingegen ohne diese gesetzliche Verordnung die Ankündigung, daß ein Kranker sich versehen lassen müsse, eine üble Wirkung auf seinen Zustand äußern, und das Uebel verschlimmern, ja tödtlich machen kann, wenn auch jene Ankündigung nur aus Vorsicht, ohne gegenwärtige Gefahr geschehen ist. —

Es wäre auch eine zum allgemeinen Besten sehr wünschenswerthe Sache, wenn sich die Regierung eine Angelegenheit daraus machte, daß in geistlichen Erziehungshäusern die vernünftigste Behandlung der Sterbenden nach einem guten Leisfaden, *) nicht blos

theo:

*) Außer dem empfehlungswerthen Beitrag des Herrn Mehl er zur Pastoralmedizin fehlt es noch an einem vollständigen Werke dieser Art. Die Pastoral-

ral:

theologisch, sondern mit wahrer Kenntniß des menschlichen Herzens gelehret würde; und demnach kein Geistlicher irgend ein öffentliches Amt erhalten könnte, der nicht die beweisendsten Proben dieser seiner Kenntniße in vorläufigen Prüfungen abgelegt hätte.

rasaufklärung würde unendlich gewinnen, wenn man dem künftigen Volkslehrer durch einen uneingenommenen und einsichtsvollen Arzt bessere Begriffe beybringen ließe. Der Regent würde wahrhaft für das Wohl seiner Unterthanen sorgen, wenn er ein Handbuch zur Pastoralmedizin von philosophischen Aerzten und Theologen verfertigen ließe, nach dem alle angehende Geistliche gebildet und unterrichtet würden.